

Cloppenburg, den 07.07.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Kreisausschuss	15.07.2014	nicht öffentlich
Kreistag	29.07.2014	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Neufestsetzung des Jagdwertes für die nicht verpachteten Jagden

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 4 der Jagdsteuersatzung vom 06.07.2004 gilt bei nicht verpachteten Jagden als Jagdwert 75 % des Wertes, der sich aus den auf den Hektar umgerechneten Jagdwerten aller verpachteten gleichgearteten Jagdbezirke im Landkreis ergibt. Dieser Wert wurde für die Steuerjahre 2010/2011 bis 2014/2015 auf 5,00 EUR pro ha festgesetzt und ist ab 01.04.2015 für weitere 5 Jahre (Steuerjahre 2015/2016 bis 2019/2020) neu festzusetzen und bekanntzumachen.

Der Durchschnittspachtpreis beträgt nach anliegender Aufstellung pro ha

- a) für die verpachteten gemeinschaftlichen Jagdbezirke 5,53 EUR
- b) für die verpachteten Eigenjagdbezirke 15,53 EUR.

Nach § 4 der Jagdsteuersatzung des Landkreises Cloppenburg ist demnach für die verpachteten Eigenjagdbezirke ein Jagdwert in Höhe von 75 % von 6,12 EUR = 4,58 EUR, aufgerundet auf volle Euro = **5,00 EUR pro ha** festzusetzen.

Von der unteren Jagdbehörde wurden keine Bedenken gegen diese Festsetzung erhoben.

Buchungsstelle:

P1.611000
SK: 303300